

07. Oktober 2026

Pressemitteilung

Ihr Ansprechpartner
Frank Reichert

Leiter Unternehmenskommunikation

Tel. +49 (0)711 97676-620

Fax: +49 (0)711 97676-609

frank.reichert@gtue.de

Winterreifen für Zweiräder: Was bei Motorrad und Fahrrad gilt

- + Für winterliche Straßenverhältnisse optimierte Reifen gibt es auch für Zweiräder
- + Einspurige Kraftfahrzeuge sind von der situativen Winterreifenpflicht ausgenommen
- + Spikereifen am Fahrrad sind erlaubt und bieten auf Eis zusätzlichen Halt

___ Stuttgart. Winterreifen gehören für viele Autofahrer selbstverständlich zur kalten Jahreszeit. Doch wie sieht es bei Zweirädern aus? Auch für sie sind spezielle Reifen für niedrige Temperaturen, Schnee und Eis verfügbar. Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH gibt einen Überblick.

___ Zunächst Rechtliches: In Deutschland regelt die Straßenverkehrsordnung (Paragraf 2 Absatz 3a StVO) die sogenannte situative Winterreifenpflicht. Autos müssen demnach bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Winterreifen tragen, erkennbar am „Alpine“-Symbol. Unter anderem einspurige Kraftfahrzeuge, also etwa Motorräder oder Motorroller, nimmt die StVO davon aus, macht jedoch besondere Vorgaben: Vor dem Start ist zu prüfen, ob die Fahrt erforderlich ist und das Ziel nicht mit anderen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt grundsätzlich 50 km/h, sofern Straßen- oder Sichtverhältnisse keine geringere Geschwindigkeit erfordern. Außerdem muss der Sicherheitsabstand mindestens der Hälfte des Tachowerts in Metern entsprechen.

___ Für Fahrstabilität spielt die Physik eine zentrale Rolle: Einspurige Fahrzeuge reagieren besonders empfindlich auf Glätte.

Bereits kleine vereiste Stellen können zum Verlust der Seitenführung eines Rades führen, weil die Übertragung der Reibkraft zwischen Reifen und Fahrbahn verloren geht. Das ist bei Zweirädern besonders kritisch, weil damit auf einen Schlag 50 Prozent der Reibkraft fehlen. Die Folge: Der Reifen rutscht weg, das gesamte Fahrzeug verliert Stabilität und droht zu kippen. Typisch sind bei eisglatter Fahrbahn sogenannte „Lowsider“, bei denen die Räder in Kurven wegrutschen und das Zweirad zur kurveninneren Seite kippt. Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr sind deshalb schon im Eigeninteresse Touren bei Schnee und Eis kritisch abzuwägen. Vorausschauendes Fahren mit geringer Geschwindigkeit sowie weichen Lenk-, Brems- und Beschleunigungsmanövern ist unerlässlich.

___ Reifen für winterliche Fahrbahnbedingungen können Zweirädern zu mehr Haftung verhelfen. Entscheidend sind vor allem kälteoptimierte Gummimischungen, die auch bei niedrigen Temperaturen elastisch bleiben. Das kann insbesondere bei Kälte, Nässe, Schneematsch und lockerem Schnee Vorteile bringen. Ein offeneres Profil, Lamellen oder gröbere Profilblöcke allein machen einen Pneu dagegen noch nicht zum Reifen für winterliche Bedingungen. Sie können jedoch die Haftung auf Schnee und unbefestigtem Untergrund verbessern.

___ Für Motorräder und Motorroller bietet der Fachhandel verschiedene speziell für den Winter ausgelegte Reifen an. Da einspurige Kraftfahrzeuge von der situativen Winterreifenpflicht ausgenommen sind, müssen diese Reifen nicht mit dem „Alpine“-Symbol gekennzeichnet sein. Bei der Auswahl sind jedoch die Vorgaben der Fahrzeug- beziehungsweise Betriebserlaubnis sowie die Anforderungen an Tragfähigkeit und zulässige Geschwindigkeit zu beachten.

___ Auch Fahrräder und Pedelecs bis 25 km/h unterliegen keiner Winterreifenpflicht. Neben kälteoptimierten Pneus mit Straßenprofil gibt es für sie eine besondere Option: Spikereifen. Kleine Metallstifte in der Lauffläche drücken sich auf vereisten Flächen in den Untergrund und können dadurch zusätzlichen Halt geben. Besonders auf festgefahrenem Schnee und Eis verbessern sie die Seitenführung und können beim Bremsen sowie in Kurven punkten. Das Angebot reicht von moderat bespikten Reifen für den täglichen Arbeitsweg bis zu stark bespikten Spezialreifen mit mehreren hundert Spikes für besonders eisige Bedingungen.

___ Anders als bei Kraftfahrzeugen ist der Einsatz solcher Spikereifen an Fahrrädern und Pedelecs bis 25 km/h in Deutschland zulässig. Nach

Paragraf 36 Absatz 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) dürfen Reifen oder andere Laufflächen zwar keine Unebenheiten aufweisen, die eine feste Fahrbahn beschädigen können. Fahrrad-Spikereifen gelten aufgrund des vergleichsweise geringen Fahrzeuggewichts jedoch als zulässig, weil von ihnen keine relevante Beschädigung der Fahrbahn zu erwarten ist.

— Eine andere rechtliche Einordnung gilt für schnelle S-Pedelecs bis 45 km/h: Als Kleinkrafträder der Klasse L1e-B zählen sie zu den Kraftfahrzeugen. Bei ihnen dürfen daher nicht ohne Weiteres handelsübliche Fahrrad-Spikereifen verwendet werden. Entscheidend ist, ob die Bereifung für das jeweilige Fahrzeug zulässig ist und insbesondere den Anforderungen an Dimension, Tragfähigkeit und zulässige Geschwindigkeit entspricht.

— Die Bereifung ist allerdings nur ein Baustein für sicheres Fahren im Winter. Unabhängig von der Art des Zweirads gelten weitere grundlegende Regeln: Im Winter ist mit erhöhter Vorsicht und Rücksichtnahme zu fahren. Ebenso entscheidend sind ein technisch einwandfreies Fahrzeug, funktionierende Bremsen und gute Beleuchtung. Zusätzlich können sich Zweiradfahrer mit Kleidung in Leuchtfarben und Reflektoren sichtbarer machen. Gerade im Winter und bei Dunkelheit leisten alle Faktoren zusammen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

GTÜ GESELLSCHAFT
FÜR TECHNISCHE
ÜBERWACHUNG MBH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart
Deutschland

KONTAKT
FON +49 711 976 76-0
FAX +49 711 976 76-199
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Thomas Emmert, Dr. Frederik Schmidt
SITZ DER GESELLSCHAFT/REGISTERGERICHT
Stuttgart HRB Nr. 9610
STEUERNUMMER | UID
99040/00522 | DE147841514

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE BANK
IBAN: DE37 6005 0101 0002 3223 46
BIC: SOLADEST600
DEUTSCHE BANK
IBAN: DE21 6007 0070 0134 1809 00
BIC: DEUTDESSXXX



Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kraftfahrzeugsachverständiger in Deutschland und zählt damit zu den größten Sachverständigenorganisationen überhaupt. Sie versteht sich als ein umfassendes Expertennetzwerk. Rund 2.500 selbständige Sachverständige, mehr als 2.700 Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen sowie zahlreiche qualifizierte Mitarbeitende stehen an fast 10.000 Prüfstützpunkten in Werkstätten und Autohäusern sowie an rund 900 eigenen Prüfstellen der GTÜ-Vertragspartner zur Verfügung. Ebenso gehören mehr als 800 Unterschriftsberechtigte des Technischen Dienstes zum Team der GTÜ. Die GTÜ-Prüfsachverständigen und -Prüfsachverständigen sind im Sinne der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes tätig.

Gesellschafter der GTÜ sind die drei Sachverständigenverbände: AGS (Arbeitsgemeinschaft der Kfz-Sachverständigen e.V.), BVS-KSV (BVS-Kraftfahrzeugsachverständigen-Verein e.V.) und BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.).